

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0241/2020/IV

Datum:

03.11.2020

Federführung:

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Dezernat II, Hochbauamt

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

Klimaschutz-Aktionsplan: Sachstand

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	18.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0241/2020/IV

00314769.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Seit der Verabschiedung des Klimaschutz-Aktionsplans im Herbst 2019 wurden zahlreiche strategische Weichen für dessen Umsetzung gestellt. Zusätzlich konnten bereits einige Maßnahmen ganz oder teilweise umgesetzt werden. Durch den Lockdown kam es zu Verzögerungen in Planung und Umsetzung unter anderem auch weil die gemeinderätlichen Gremien weniger oft tagten und deren Beschlüsse nicht getroffen werden konnten. Hinzu kommen finanzielle Einschränkungen, die sich bei der Realisierung bemerkbar machen und gegebenenfalls machen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Punkte aus dem Klimaschutz-Aktionsplan liegt in der Verantwortung verschiedener Ämter und Gesellschaften der Stadt Heidelberg. Die städtischen Maßnahmen bedürfen im Einzelfall einer Zustimmung durch den Gemeinderat und werden vorab auf Umsetzbarkeit und Finanzierung geprüft.

Die Umsetzung der 30 Punkte des Klimaschutz-Aktionsplans und des kommunalen Klimaschutzzieles erfordert eine umfassende Transformation des Gebäudebestandes, der Energieversorgung, der Mobilität, der Wirtschaft und Gesellschaft. Für die Koordination und Realisierung der erforderlichen Maßnahmen ist je nach Umfang und zeitlicher Umsetzung ein erheblicher Zeit- und Ressourceneinsatz (Personal- und Sachmittel) erforderlich. Die Maßnahmen sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 zu konkretisieren, zu bewerten und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen zu priorisieren.

Mit der Beschlussfassung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 (Drucksache 0295/2020/BV) hat der Gemeinderat die Mittel aus dem Budgetübertrag aus 2019 in Höhe von 173.000 € für Maßnahmen und Projekte aus dem 30-Punkte-Klimaschutzaktionsplan zur Verfügung gestellt. Als ersten Schritt, zur Kosten-Nutzen-Analyse und Priorisierung der Maßnahmen wird die Verwaltung ein Gutachten beauftragen, das die Basis für die mittelfristige Finanzplanung bieten soll.

Zusammenfassung der Begründung:

Der Klimaschutz-Aktionsplan hat zu verstärkten Aktivitäten für den Klimaschutz in der Verwaltung und den Gesellschaften geführt. In der Anlage ist der Sachstand der einzelnen Punkte dargestellt.

Begründung:

1. Der Klimaschutz-Aktionsplan im Kontext der städtischen Nachhaltigkeitsstrategien

Der Klimaschutz-Aktionsplan (Drucksache 0329/2019/BV) ist als Ergänzung zum Masterplan 100 % Klimaschutz (Drucksache 0328/2019/BV) zu verstehen. Als Folge der Ausrufung des Klimanotstandes im Mai 2019 soll er zur Beschleunigung der Umsetzung von kommunalen Klimaschutz-Maßnahmen dienen.

Die Stadt Heidelberg verfügt bereits über weitere Planwerke, die Ziele oder Strategien zum Klimaschutz enthalten. Aktuell werden mehrere Pläne fortgeschrieben oder erstellt. Dies sind vorrangig das Modell Räumlicher Ordnung 2035 (MRO, Drucksache 0403/2019/BV), das Stadtentwicklungskonzept 2035 (STEK, Drucksache 0262/2019/BV), der Verkehrsentwicklungsplan sowie die Biodiversitätsstrategie.

Der Punkt 16 des Klimaschutz-Aktionsplans sieht vor, dass alle Entwicklungskonzepte (MRO, FNP, VEP, STEK und weitere) zukünftig unter dem Fokus Klimaschutz, Klimaanpassung und Erhalt der Biodiversität stehen.

2. Zusammenfassung Sachstand

Die Umsetzung der Punkte aus dem Klimaschutz-Aktionsplan liegt in der Verantwortung verschiedener Ämter und Gesellschaften der Stadt Heidelberg. Die meisten Maßnahmen im Klimaschutz-Aktionsplan finden sich in den Handlungsfeldern „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“, „Energieversorgung, Energieinfrastruktur“ sowie Mobilität. Laut Aussagen der Gutachter bei der Fortschreibung des Masterplan 100 % Klimaschutz sind genau diese Bereiche diejenigen, in denen sich die höchsten CO₂-Reduktionen erzielen lassen und zum Ressourcenschutz beitragen. Alle drei Bereiche sind jedoch mit hohen Investitionen und entsprechenden Planungszeiträumen verbunden. Daher sind signifikante Ergebnisse erst mit zeitlicher Verzögerung zu erwarten.

Dennoch sind viele Erfolge zu verzeichnen. Da Heidelberg in der Energiewende verstärkt auf grüne Fernwärme setzt, ist das Erreichen des Zieles „50 Prozent grüne CO₂-neutrale Fernwärme bis 2020“ ein wichtiger Meilenstein für die erneuerbare Wärmeversorgung.

Auch der Ausbau Erneuerbarer Energien zur Stromversorgung konnte vorangebracht werden. Mit der Beteiligung der Stadtwerke an „Trianel Wind und Solar“ kann Heidelberg die angestrebte Photovoltaikleistung schaffen. PV- und Windenergieanlagen mit einer Spitzenleistung von 14 Megawatt sollen so bis 2024 für Heidelberg umgesetzt werden. Hohe Potentiale liegen unverändert im Bereich der Senkung des Wärmeverbrauchs durch energieeffizientes Bauen und Sanieren. Die verstärkte Förderung des Umweltverbundes zur Erreichung klimaneutraler Mobilität zeigt ebenfalls erste Wirkungen. Bei den Radschnellwegen konkretisieren sich die Planungen, für die Verbindung Heidelberg-Mannheim wurde die Routenführung festgelegt. Für die Verbindung Heidelberg-Schwetzingen haben die Städte Heidelberg, Schwetzingen, Eppelheim und die Gemeinde Plankstadt mit dem Land Baden-Württemberg die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet und damit den Startschuss für die Planung des rund sieben Kilometer langen Radschnellweges gegeben.

Besonderer Schwerpunkt in der Verkehrsplanung liegt auf der klimaneutralen Abwicklung der Pendlerströme – eine Forderung aus der CO₂-Bilanz aus dem Jahr 2019 und im Klimaschutz-Aktionsplan in mehreren Punkten enthalten. Derzeit wird beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) ein regionales Park & Ride (P&R)-Konzept inklusive Schnellbuslinien für Heidelberg erarbeitet.

3. Weiteres Vorgehen

Die Erreichung des Klimaschutzziels erfordert, neben strukturellen Weichenstellungen in der Stadt sowie seitens Land und Bund, erhebliche Finanzmittel und zusätzliche Personalressourcen für Investitionen und Koordination der Maßnahmen. Als Grundlage für eine fundierte Kosten-Nutzen-Bewertung und Priorisierung der Maßnahmen werden in einem Gutachten zu den Punkten 25, 26 und 29 des Klimaschutz-Aktionsplans Prognosen der CO₂-Minderungspotenziale der Sektoren und Strategiepfade sowie der Kosten der einzelnen Maßnahmen des Masterplans 100% Klimaschutz und des KAP erarbeitet. Eine Entscheidung über zusätzliche Mittel für einzelne Maßnahmen ist dabei durch den Gemeinderat insbesondere im Rahmen des Doppelhaushaltes 2021 / 2022 gesondert herbeizuführen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
WO9	+	Ziel/e: Ökologisches Bauen fördern Begründung: Im Gebäudebestand können die höchsten CO ₂ -Minderungspotenziale in Heidelberg erschlossen werden allerdings nur schrittweise im Zuge von Bauunterhaltung und Sanierungsmaßnahmen. Neubauaktivitäten können bereits heute im Hinblick auf Klimaneutralität gefördert werden.
UM3	+	Ziel/e: Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Durch das Masterplanziel, den Endenergieverbrauch um 50 Prozent zu reduzieren vermindert sich auch der Rohstoffverbrauch
UM4	+	Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Alle Masterplan-Maßnahmen sollen dazu dienen, die CO ₂ -Emissionen um 95 Prozent zu senken.
MO1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Vermeidung, Verlagerung oder umweltverträgliche Abwicklung von Verkehr führt direkt zur Emissionsminderung und zu weniger Energieverbrauch.
MO6	+	Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Mehr Rad- und Fußverkehr im Binnenverkehr verringert die Emissionen, wenn bisherige MIV-Wege ersetzt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Klimaschutz-Aktionsplan Sachstandstabelle (Nur digital verfügbar)